## Lesefassung\*1

# 1. Änderung vom 07.08.2020 der Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.12.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.03.2020 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI./14, Nr.32) die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen.

Die Entgeltordnung vom 20.12.2017 veröffentlicht im Amtsblatt Nr.03/2018 wird wie folgt geändert:

# § 1 Entgeltpflicht

Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.

# § 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen

(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:

a)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
b)	Einzelkarte Ständige Ausstellung	frei
	Einzelkarte Sonderausstellung (pro Person und Ausstellungsbesuch)	5,00€
	ermäßigt	3,00€
c)	Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen)	5,00€
	ermäßigt	3,00€
d)	Gruppenkarte (ab 6 Personen)	
	Kombikarte	4,00 €

<sup>\*1</sup>Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Potsdam Museum vom 20.12.2017 sowie der 1. Änderung in den Amtsblättern Nr. 03/2018 vom 01.03.2018 (S. 16) sowie Nr. 14/2020 vom 10.09.2020 (S. 25)

		ermäßigt	2,00€
e	e) J	ahreskarte	35,00 €
		ermäßigt	25,00 €
f	•	Verbundkarte * *Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Potsdamer Museen berechtigt	Sonderregelung
Ç	g) F	- ührungspauschale	50,00 €
ł	n) K	Kuratorenführung	70,00 €
ij	) K	Kinderworkshops	3,00 €

- (2) Die Jahreskarten werden personenbezogen ausgestellt, sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Für Verbundkarten gelten Sonderregelungen, die mit den betroffenen Partnern ausgehandelt werden. Diese liegen an der Kasse aus. Ermäßigungen auf den Eintrittspreis werden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Azubis, Studenten, Arbeitssuchende, Sozialgeldempfänger, Empfänger von ALG II und Schwerbeschädigte gewährt.
- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Sonderausstellungen im Potsdam Museum. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Werden Eintrittskarten durch Kooperationspartner oder touristische Dienstleister im Kontingent ab 10 Karten erworben, kann ein Rabatt bis zu 30 % gewährt werden.
- (5) Führungen durch die Ausstellungen kosten pro Person den jeweiligen Eintrittspreis zzgl. den pauschalen Führungspreis für die gesamte Gruppe. Öffentliche Führungen oder Sonderführungen können von dieser Festlegung abweichen.
- (6) Die Entgelte für Veranstaltungen und Vorträge des Potsdam-Museums orientieren sich an den aktuellen Bildungsentgelten für vergleichbare Angebote anderer Museen und Bildungseinrichtungen.
- (7) In Verbindung mit der entgeltpflichtigen Teilnahme an Veranstaltungen und Vorträgen wird für den Ausstellungsbesuch (am gleichen Tag) ein ermäßigter Eintritt erhoben.
- (8) Kostenloser Eintritt für ICOM-Mitglieder, für Mitglieder des Deutschen Museumsbund und des Museumsverbandes Brandenburg, für Leihgeber,

<sup>\*1</sup>Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Potsdam Museum vom 20.12.2017 sowie der 1. Änderung in den Amtsblättern Nr. 03/2018 vom 01.03.2018 (S. 16) sowie Nr. 14/2020 vom 10.09.2020 (S. 25)

Mitglieder des Fördervereins, Mitarbeiter des HBPG und für Künstler, die in der Ausstellung vertreten sind.

## § 3 Vermietung

Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte

		Basis	Basis
		Nutzungsentgelt	Nutzungsentgelt
Raum	Fläche	½ Tag (max. 4 Std. inkl.	1 Tag (max. 8 Std. inkl.
		Vor-u.	Vor-u.
		Nachbereitungszeit)	Nachbereitungszeit)
Saal	180 m <sup>2</sup>	250,00 €	500,00€
Veranstaltungsraum 1	90 m <sup>2</sup>	125,00 €	250,00 €
Veranstaltungsraum 2	90 m <sup>2</sup>	125,00 €	250,00 €

Zusatzkosten (bei Bedarf zzgl. zum Basis-Nutzungsentgelt):

Nutzung Technik einschließlich technische Betreuung: 25,00 € / pro angefangener Stunde

Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten und zusätzliches Sicherheitspersonal: 25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € (Sa, So, Feiertag) / pro angefangener Stunde.

Die Vergabe der Veranstaltungsräume erfolgt auf der Grundlage von entsprechenden Nutzungsverträgen zu den in dieser Entgeltordnung angegebenen Entgelten.

## § 4 Foto-, Film- und Videoerlaubnis

Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam Museum fotografische und audovisuelle Aufnahmen sowohl für kommerzielle, als auch für persönliche Zwecke anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.

Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.

#### § 5 Nutzungsrechte und Entgelte

- (1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern im gesamten Medienbereich durch die Direktion oder von ihr beauftragten Mitarbeitern erteilt werden. Eine Anfrage ist innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Die Dauer der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages kann variieren.
- (2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Direktion die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich

<sup>\*</sup> Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Potsdamer Museen berechtigt

<sup>\*1</sup>Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Potsdam Museum vom 20.12.2017 sowie der 1. Änderung in den Amtsblättern Nr. 03/2018 vom 01.03.2018 (S. 16) sowie Nr. 14/2020 vom 10.09.2020 (S. 25)

und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.

- (3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben. Das Museum übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zu den Bildern dargebotenen Informationen.
- (4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).
- (5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Direktion. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam Museum Forum für Kunst und Geschichte, sofern nichts anderes vereinbart wird, unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%. Im Falle honorarfreier Bildnutzungen ohne Bildquellennachweis wird eine Strafgebühr von 50,-€ pro Bild erlassen.
- (7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.
- (8) Veröffentlichungsentgelte

#### Bücher/Bildbände/Enzyklopädien

#### Auflage bis 5000 Stück

Format bis 1/4	31,00 EUR
	,
Format bis ½ S	36,00 EUR
Format bis 1/1 S	41,00 EUR
Format bis 2/1 S	51,00 EUR
Titel	72,00 EUR

## Auflage bis 10.000 Stück

Format bis 1/4	41,00 EUR
Format bis ½ S	46,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	56,00 EUR
Titel	82,00 EUR

## Auflage darüber

Format bis ¼ 46,00 EUR

<sup>\*1</sup>Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Potsdam Museum vom 20.12.2017 sowie der 1. Änderung in den Amtsblättern Nr. 03/2018 vom 01.03.2018 (S. 16) sowie Nr. 14/2020 vom 10.09.2020 (S. 25)

Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	56,00 EUR
Format bis 2/1 S	62,00 EUR
Titel	92,00 EUR

#### Fachzeitschriften/ wiss. Periodika

# Auflage bis 10.000 Stück

Format bis 1/4	21,00 EUR
Format bis ½ S	31,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	77,00 EUR
Titel	102,00 EUR

# Auflage bis 25.000 Stück

Format bis 1/4	26,00 EUR
Format bis ½ S	38,00 EUR
Format bis 1/1 S	61,00 EUR
Format bis 2/1 S	107,00 EUR
Titel	123,00 EUR

# Auflage bis 50.000 Stück

Format bis 1/4	32,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	82,00 EUR
Format bis 2/1 S	138,00 EUR
Titel	164,00 EUR

# Tages- und Wochenzeitungen

# Auflage bis 50.000 Stück

kleinformatig 26,00 EUR großformatig 41,00 EUR

# Auflage bis 100.000 Stück

kleinformatig 36,00 EUR großformatig 46,00 EUR

# Auflage überregional

kleinformatig 46,00 EUR großformatig 61,00 EUR

# Postkarten/ Kalender

Auflage bis 3.000 Stück 128,00 EUR Auflage bis 5.000 Stück 153,00 EUR Auflage bis 10.000 Stück 179,00 EUR

#### Internet

# Nutzung je Bild

<sup>\*1</sup>Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Potsdam Museum vom 20.12.2017 sowie der 1. Änderung in den Amtsblättern Nr. 03/2018 vom 01.03.2018 (S. 16) sowie Nr. 14/2020 vom 10.09.2020 (S. 25)

Nichtkommerzielle Nutzung 36,00 EUR Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

## Diaserien, Tonbildschau, Multivision

Nutzung je Bild nichtkommerzielle einmalige Nutzung 36,00 EUR nichtkommerzielle mehrmalige nationale Nutzung 51,00 EUR nichtkommerzielle multinationale Nutzung 92,00 EUR Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

## CD-ROM, DVD und Videofilm

Auflage bis 3.000 Stück 56,00 EUR Auflage bis 5.000 Stück 67,00 EUR Auflage bis 10.000 Stück 78,00 EUR

## Fernsehen (einmalige Einblendung)

Regionalsender 46,00 EUR Überregionaler Sender 56,00 EUR

Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.

- (9) Von der Erhebung des Entgelts kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden:
  - bei Reproduktionen von geringem Umfang,
  - bei Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren,
  - bei Reproduktionen in Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen,
  - soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für das Potsdam Museum dient
  - wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder mit anderen der Öffentlichkeit dienenden Institutionen hinsichtlich der gewährten Kostenfreiheit Gegenseitigkeit besteht.
  - für aktuelle Berichterstattungen der Presse oder Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht

#### § 6 Entgelt für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte, Recherchen und

# Bereitstellung von Daten und Fotografien

(1) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.

pro angefangenen Tag 26,00 EUR

<sup>\*1</sup>Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Potsdam Museum vom 20.12.2017 sowie der 1. Änderung in den Amtsblättern Nr. 03/2018 vom 01.03.2018 (S. 16) sowie Nr. 14/2020 vom 10.09.2020 (S. 25)

- (2) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.
  - pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR
- (3) Die Einsichtnahme in Museumsbestände im Auftrag von wissenschaftlichen Institutionen ist entgeltfrei.
- (4) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt entgeltpflichtig im Haus oder durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam Museums. Es gelten dann die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen in Höhe von: pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR
- (5) Für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken gilt die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.
  - Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.
- (6) Scans und digitale Bildbearbeitung
  Das Entgelt für die Anfertigung von Scans sowie evtl. notwendiger Bildbearbeitung
  wird nach Arbeitsstunden berechnet.
  - pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR
- (7) Davon abweichende Regelungen können im Einzelfall durch die Direktion entschieden werden.

## § 7 Geldwerte Drucksachen

Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. ä.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

#### § 8 Leihverkehr von Museumsgut

(1) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei, Bearbeitungsaufwand kann pro Objekt in Rechnung gestellt werden. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen, ggf. Restaurierungskosten sowie sonstige Kosten sind durch den Leihnehmer zu tragen.

<sup>\*1</sup>Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Potsdam Museum vom 20.12.2017 sowie der 1. Änderung in den Amtsblättern Nr. 03/2018 vom 01.03.2018 (S. 16) sowie Nr. 14/2020 vom 10.09.2020 (S. 25)

- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Entleihung von Museumsgut. Leihanfragen sind mindestens vier Monate im Voraus schriftlich an die Direktion zu richten.
- (3) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen und Privatpersonen entscheidet die Direktion. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgaben von der Direktion festgelegt.

# § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte tritt im Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den 07.08.2020

i.V. Brigitte Meier Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Mike Schubert Oberbürgermeister

<sup>\*1</sup>Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Potsdam Museum vom 20.12.2017 sowie der 1. Änderung in den Amtsblättern Nr. 03/2018 vom 01.03.2018 (S. 16) sowie Nr. 14/2020 vom 10.09.2020 (S. 25)